

Bildungspolitisches Konzept für die Stadt Zug: Stellungnahme des Stadtrates zum Bericht der Spezialkommission

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 27. Februar 2001

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Spezialkommission „Bildungspolitisches Konzept für die Stadt Zug“, welche vom Grossen Gemeinderat am 27. Juni 2000 eingesetzt wurde, hat die Arbeit abgeschlossen und Bericht und Anträge vorgelegt. Der Stadtrat nimmt Stellung zum vorliegenden Kommissionsbericht Nr. 1549.2 und zu den Anträgen.

An den sieben Sitzungen der Kommission nahmen die Schulpräsidentin und/oder das Rektorat teil, und der Informationsfluss war so gegenseitig gewährleistet.

Schulentwicklung im Kanton Zug:

Zweifellos hat die Stadt Zug wegen ihrer Zentrumsfunktion und Grösse bezüglich Schulentwicklung im Kanton eine Vorreiterrolle inne. Dies zeigt sich z. B.

- bei Schulversuchen (Integrative Schulung, Geleitete Schulen, Selbstevaluation der Einzelschulen, Neue Schulzeiten);
- bei Aufgaben, die für den Kanton übernommen werden (Integrationsschule, Führung der Heilpädagogischen Schule, Führung der Flüchtlingsschulklassen).

Generell bedeutet die Umsetzung aktueller Schulreformen, die in einer grossen Dichte und in immer kürzeren Abständen in den nächsten drei bis vier Jahren auf die Schule zukommen (Oberstufenreform, Informatik Primarschule, Teilautonome Schulen, Neue Lehrerinnen- und Lehrerbeurteilung, Englisch auf der Primarstufe, Basisstufe) einen zunehmend grösseren zeitlichen und materiellen Aufwand. Hier leistet das Rektorat mit knappsten personellen Ressourcen ausserordentlich viel Entwicklungsarbeit. Die Kapazitätsgrenzen sind erreicht. Der Stadtrat prüft organisatorische und personelle Massnahmen.

Schulraumplanung in der Stadt Zug:

Die Umsetzung der „Schulraumplanung 1992“ läuft gegenwärtig immer noch; einzelne Vorhaben wurden bereits verwirklicht (Schule Oberwil, Renovation Schulhausstrakt Loreto), stehen vor der Vollendung (Schule Riedmatt) oder sind in der Endphase der Planung (Musikschulzentrum Neustadt 1).

Neuere Schulentwicklungen und Angebote (Integration, Neue Schulzeiten, Basisstufe, Betreuung) führen zu veränderten und teilweise leicht erhöhten Raumbedürfnissen, ebenso sind grössere Wohnbauvorhaben in der Stadt geplant. In der Vorlage Nr. 1517 und im Bildungspolitischen Konzept (Vorlage Nr. 1549) wurde der

Bedarf für die nächste Periode (5 Jahre) ausgewiesen. Noch nicht berücksichtigt wurden die neuen Wohnbauvorhaben in den Gebieten Herti und Schleife.

Standorte Schulhäuser:

Nach wie vor gilt in der Stadt Zug das Quartierschulhausprinzip, das kurze und sichere Schulwege ermöglicht, welche vor allem für die Kinder der Unterstufe wichtig sind und von den Eltern geschätzt werden. Es bedeutet auch Qualität, indem die Einbettung der Schule ins Quartier gewährleistet ist. Jährlich werden von der gemeindlichen Schulleitung im Zusammenhang mit den Kindergarten- und Schulhauseinteilungen die Schulkreise neu überprüft.

Planungsrichtlinien:

Der Kanton schreibt keine Verbindlichkeiten im Rahmen der Schulhausplanung vor. Richtlinien müssen einen gewissen Spielraum beinhalten und laufend an veränderte Bedürfnisse (z.B. Integration Informatik) angepasst werden.

Die Anordnung der Schulzimmer und Gruppenräume im Schulhaus Letzi hat auch heute noch wegweisenden Charakter. Es ist zu begrüßen, jedem Schulzimmer einen Gruppenraum mit direktem Zugang anzuschliessen.

Integration/Separation:

Der Stadtrat teilt die Kommissionsmeinung und erwartet, dass die gesetzlichen Grundlagen baldmöglichst durch den Kanton geschaffen werden. Die kantonale Kommission, in welcher die Gemeinden Einsitz haben, hat ihre Arbeit zur Frage der Integration abgeschlossen. Die nächste Entscheidungsinstanz ist der Regierungsrat. Anschliessend kommt das Geschäft in den Kantonsrat.

Betreuung und neue Zeitmodelle:

Das Pilotprojekt Zuger Halbtagsschule Burgbach ist nach dem positiven Entscheid des Grossen Gemeinderats der Stadt Zug vom 31. Januar 2001 in der Planungs- und Umsetzungsphase; auf 1. August 2001 kann damit gestartet werden (vorbehaltlich des Zustandekommens eines Referendums). Das Konzept für die wissenschaftliche Begleitung ist in der Zwischenzeit vorbesprochen, und das Gesuch für die Bewilligung wurde bereits am 21. Dezember 2000 beim Kanton eingereicht. Das Projekt soll sich durch hohe Flexibilität in der Projektanlage ausweisen, indem nach Bedarf Verbesserungen vorgenommen werden können, so dass dieses Modell anschliessend auch in der Schule Guthirt (nach dem Umbau) umgesetzt werden kann.

Für die neue Schule Riedmatt wird nach dem positiven Parlamentsbeschluss die Einführung eines Mittagstisches (für die Quartiere Riedmatt, Herti und Letzi) auf das neue Schuljahr hin geplant.

Geleitete, teilautonome Schulen:

Die Entwicklung in Richtung teilautonome Schulen wurde vom Rektorat vor zwei Jahren eingeleitet. In diesem Bereich sind die Entscheide des Kantons bezüglich Lehrerinnen- und Lehrerbeurteilung von Bedeutung. Im Sinne der Organisations-

entwicklung wird die neue Aufgabenverteilung zwischen Rektorat und den einzelnen Schulen in den nächsten drei Jahren neu definiert.

Stellungnahme zu den einzelnen Anträgen:

- Zu Antrag 1

Die beiden Anträge wurden bereits eingereicht.

Bezüglich Integrative Schulung wurde der Antrag auf Gesetzesänderung im Frühjahr 1999 beim Kanton eingereicht. Die kantonale Kommission hat ihre Arbeit abgeschlossen; das Geschäft liegt zur Zeit beim Erziehungsrat, anschliessend erfolgt die Behandlung im Regierungsrat und im Kantonsrat.

Der Antrag zur Bewilligung des Schulversuchs neue Schulzeiten wurde im Dezember 2000 beim Kanton eingereicht und ist zur Zeit bei der Direktion für Bildung und Kultur in Bearbeitung. Die definitive Einführung neuer Schulzeitenmodelle braucht eine Gesetzesänderung, welche nach der Evaluation des Schulversuchs beantragt werden kann.

- Zu Antrag 2

Der Kanton legt keine Richtgrössen für Neubauten fest. Die Stadt Zug lehnt sich in der Praxis an ausserkantonale Lösungen an.

- Zu Antrag 3

Der Stadtrat stimmt mit der Kommission überein betreffend Raumangebot für Schulische Heilpädagogik in Schulhäusern mit Integrationsprojekten.

- Zu Antrag 4

Die Kommission Schulraumplanung wird neu zusammengestellt. Die Möglichkeit zum Beizug einer externen Begleitung war bisher schon gegeben.

- Zu Antrag 5

Auch diesem Antrag steht nichts entgegen. Die Schulkreise werden laufend neu überprüft und wo nötig angepasst. Beispielsweise macht der Bezug des Traktes 3 in der Schule Loreto durch die Primarschule (nach Bauvollendung Oberstufe Herti) eine Nutzungserweiterung möglich.

- Zu Antrag 6

Der Stadtrat erachtet den Um-/Neubau Guthirt ebenfalls als dringlich und ist bestrebt, den Wettbewerb für dieses Bauvorhaben noch im laufenden Jahr durchzuführen. Im Raumprogramm ist die Möglichkeit zum Ausbau einer Basisstufe zu berücksichtigen.

- Zum Eventualantrag

Es ist möglich, den Ergänzungsbau Kirchmatt gleichzeitig mit dem Um-/Neubau Guthirt zu realisieren.

- Zu Antrag 7

Sobald der Um-/Neubau Guthirt erfolgt ist, kann auch in diesem Schulkreis das neue Schulzeitenmodell angeboten werden. Die Erkenntnisse liegen dann aus dem Pilotprojekt Burgbach vor.

- Zu Antrag 8

Die Richtwerte der Universität Fribourg bezüglich Logopädie und Psychomotorik stimmen nicht mit den Richtwerten des Kantons Zug überein. Die kantonalen Richtwerte für Logopädie (1 Stelle pro 750 Kinder) und Psychomotorik (1 Stelle pro 1500 Kinder) liegen vor. In diesem Sinne baut der Stadtrat auf Sommer 2001 eine Stelle Logopädie ab. Hingegen müssten laut kantonalem Richtwert die Psychomotorikstellen ausgebaut werden. Hier lässt aber die räumliche Situation zur Zeit keinen Ausbau zu.

- Zu Antrag 9

Der Stadtrat ist der gleichen Meinung. Die Stelle für das Lernatelier wurde für eine begrenzte Dauer ausgeschrieben.

- Zu den Empfehlungen

Der Stadtrat erwartet den Entscheid des Kantons in Bezug auf die Integrative Schulung dringend, anschliessend soll diese schrittweise eingeführt werden.

Antrag:

Der Grosse Gemeinderat nimmt Kenntnis von der stadträtlichen Stellungnahme zum Bericht der Spezialkommission.

Zug, 27. Februar 2001

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Christoph Luchsinger

Albert Rüttimann